

4488/AB
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4574/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.050.747

Wien, 8.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4574/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Amtsärzte bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie- Folgeanfrage zu 3499/AB** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Sektion, Gruppe, Abteilung und welcher Fachbeamte bzw. Vertragsbedienstete hat die Anfragebeantwortung zu 3499/AB konzipiert?*

Die Anfragebeantwortung zur Parl. Anfrage Nr. 3473/J (3499/AB) wurde von den Mitarbeiter*innen der hierfür zuständigen Abteilung konzipiert.

Frage 2:

- Welchen Weg nahm die konzipierte Anfragebeantwortung zu 3499/AB des jeweiligen Fachbeamten bzw. Vertragsbediensteten dann von der zuständigen Abteilung über die Gruppe und Sektion bis in die Präsidialsektion, das Generalsekretär ins Kabinett zeitlich und im Aktenlauf mit Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen?

Die Anfragebeantwortung wurde dem Dienstweg entsprechend (Geschäftseinteilung BMSGPK) an das Büro des Herrn Bundesministers weitergeleitet.

Fragen 3 bis 8:

3. Welche Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen hat der zuständige Abteilungsleiter/die zuständige Abteilungsleiterin zu 3499/AB verfasst?
4. Welche Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen hat der zuständige Gruppenleiter/ die zuständige Gruppenleiterin zu 3499/AB verfasst?
5. Welche Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen hat der zuständige Sektionseiter/ die zuständige Sektionsleiterin zu 3499/AB verfasst?
6. Welche Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen hat die Generalsekretärin zu 3499/AB verfasst?
7. Welche Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen hat das zuständige Kabinettsmitglied zu 3499/AB verfasst?
8. Welche Einsichtsbemerkungen, Änderungen und Ergänzungen hat die Kabinettschefin zu 3499/AB verfasst?

Es war laut Auskunft der zuständigen Mitarbeiter nicht erforderlich, im Antwortentwurf der zuständigen Abteilung, Änderungen vorzunehmen.

Frage 9:

- Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahren gibt es dazu (Fragen 1-8) im BMSGPK?

Hierzu wurde ausschließlich ein interner ELAK für die Behandlung der Anfragebeantwortung erstellt.

Fragen 10 und 21:

10. Wie ist es möglich, dass Sie die einschlägigen Regelungen des Epidemiegesetzes in der Covid-19-Pandemie als Gesundheitsminister vollziehen können, wenn Sie über die Struktur der österreichischen Amtsärzte gänzlich uninformiert sind?
11. Bedeutet das, dass Ihr Gesundheitsministerium über keinerlei Informationen, Behördenvorgänge, Aktenläufe, Dokumentationen usw. verfügt, die im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie seit Jänner 2020 über die Amtsärztestruktur der österreichischen Bundesländer durchgeführt und vollzogen wurden?
12. Wenn ja, wie begründen Sie das?
13. Sind Sie jetzt bereit die ursprünglich nicht beantworteten Fragen zu 3499/AB zu beantworten?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Wie viele Amtsärzte sind derzeit generell österreichweit und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer eingesetzt (Folgeanfrage zu 3499/AB)?
16. Wie hat sich die Anzahl der Amtsärzte seit 2006 österreichweit und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer verändert (Folgeanfrage zu 3499/AB)?
17. Wie viele Amtsärzte fehlen derzeit generell österreichweit und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer (Folgeanfrage zu 3499/AB)?
18. Wie ist die Altersstruktur der bisher bereits im Dienst stehenden Amtsärzte österreichweit und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer (Folgeanfrage zu 3499/AB)?
19. Werden auch in anderen Bundesländern speziell Amtsärzte zur Bewältigung von COVID-19 gesucht und wenn ja in welcher Anzahl und mit welchem Zeithorizont (Folgeanfrage zu 3499/AB)?
20. Wie wurden die Amtsärzte bisher konkret seit Auftreten der Coronavirus-Pandemie in den einzelnen Bundesländern eingesetzt (Folgeanfrage zu 3499/AB)?
21. Wie sollen die Amtsärzte in Zukunft bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie eingesetzt werden (Folgeanfrage zu 3499/AB)?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bereithaltung des zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Personals in der mittelbaren Bundesverwaltung den nachgelagerten Behörden obliegt. Selbstverständlich wird seitens meines Hauses regelmäßig Rücksprache mit den Bundesländern gehalten, beispielsweise im Rahmen der wöchentlichen Videokonferenzen mit Vertreter*innen der Landessanitätsdirektionen, in welchen unter anderem auch der Vollzug des Epidemiegesetzes besprochen wird. Spezifischere Daten, wie die genaue Anzahl der Personen im amtsärztlichen Dienst, tagesaktuelle Änderungen

der Personalstände oder die Altersstruktur der beschäftigten Personen, wie in der in der parlamentarischen Anfrage 3473/J angefragt, sind für die Arbeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht vorrangig.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

